

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet

mit der Bezeichnung

Balderschwang

keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt
(ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigelegt.

Diese Erklärung gilt

für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Ort, Datum

29.9.94

Unterschrift

PA GEG



PETER GEG

Gleitschirmflugschule

Am Goldbach 22

D-87538 OBERMAISELSTEIN

Tel. 08326/7592

Name und Anschrift des Antragstellers